



1. **Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)**
2. **Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS|FMS) an der Hofstrasse in Zug**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 1. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1846.2 - 13142 und 1846.3 - 13143 an der Sitzung vom 1. Oktober 2009 beraten. Baudirektor Heinz Tännler stand uns für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten**
3. **Projektierungskredit KGM**
4. **Projektierungskredit WMS/FMS**
5. **Präqualifikationsverfahren**
6. **Finanztabelle**
7. **Anträge**

1. **Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Anpassung des Richtplanes am 8. Mai 2008 Menzingen und Zug als Schulstandorte für die Sekundarstufe II festgelegt. Der Regierungsrat beantragt jetzt gemäss seinem Bericht 1846.1 - 13141 für die Planung von Neu- und Umbauten für die Sekundarstufe II folgende Projektierungskredite:

Fr. 6.0 Mio. für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM);

Fr. 5.8 Mio. für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS).

Dem Bericht des Regierungsrates liegen zwei umfangreiche und detaillierte Machbarkeitsstudien bei. Darin sind sowohl die Anforderungen der Direktion für Bildung und Kultur und der Schulleitungen als auch jene des Denkmalschutzes und der Baudirektion eingeflossen. Sie enthalten die für den Entscheid notwendigen Informationen.

Die Kommission für Hochbauten beantragt gemäss ihrem Bericht 1846.4 - 13199 einstimmig, beide Kredite zu genehmigen.

2. Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten

Es gilt zu beachten, dass der Kredit für das KGM dem Rahmenkredit für die Planung von kantonalen Hochbauten (BGS 721.252) belastet wird. Damit wird der Rahmenkredit von ursprünglich 12.0 Mio. Franken praktisch ausgeschöpft sein und kann deshalb nicht mehr als Rechtsgrundlage für den zweiten Kredit für die WMS/FMS dienen.

Finanztechnisch ändert sich dadurch nichts: Beide Projektierungskredite werden der Investitionsrechnung belastet und dann jeweils am Jahresende dem Verwaltungsvermögen zugeschlagen und dort pro Jahr mit 10% degressiv (d.h. vom jeweiligen Restbuchwert) abgeschrieben.

Die Stawiko macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass beide hier vorgelegten Projektierungskredite selbstverständlich gemäss den Verfahrensgrundsätzen im Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252) abzuwickeln sind, auch wenn formaljuristisch der Projektierungskredit für die WMS/FMS nicht auf diesen Bestimmungen beruht.

3. Projektierungskredit KGM

Der Planungskredit von 6.0 Mio. Franken erscheint der Stawiko angemessen, um für das Neu- und Umbauprojekt Kantonales Gymnasium Menzingen (KGM) im Umfang von geschätzten 90.5 Mio. Franken (+/- 20%) einen zweistufigen Projektwettbewerb vorzubereiten und durchzuführen.

Die Stawiko ist jedoch explizit der Ansicht, dass bereits bei der Planung Wünschbares von Notwendigem zu trennen ist. Die Kommission für Hochbauten weist in ihrem Bericht darauf hin, dass das Raumprogramm einen hohen Standard anstrebe und somit kostenrelevant bzw. kostentreibend sei. Dieser Meinung ist auch die Stawiko. Wir sind uns bewusst, dass heutige Unterrichtsformen mehr Platz benötigen als früher. Es erscheint uns aber wichtig, dass Luxuslösungen vermieden werden, um später nicht das ganze Bauprojekt zu gefährden. Als Beispiel weisen wir auf Seite 12 der Machbarkeitsstudie hin, wo für die Rektoren-, Prorektoren- und Verwalterbüros je 30m² eingeplant sind.

→ Die Stawiko geht davon aus, dass der Regierungsrat solche und weitere exzessiven Planungen kritisch hinterfragt und korrigiert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

Die Gebäude, in welchen das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM) untergebracht ist, gehören den Schwestern vom Heiligen Kreuz (Institut Menzingen) und werden derzeit vom Kanton gemietet. Die Stawiko erachtet es als Chance, dass der Kanton das Grundstück käuflich erwerben kann. Der Verhandlungspreis liegt bei 13.5 Mio. Franken, wobei gemäss Auskunft des Baudirektors noch rund 300'000 Franken für die Holzschnitzelheizung dazukommen werden. Die Stawiko hält fest, dass dieser Kauf dem Kantonsrat zu gegebener Zeit mit einer separaten Vorlage zum Entscheid vorgelegt werden wird.

Auf Seite 11 seines Berichtes weist der Regierungsrat darauf hin, dass dem Kanton für die Erstellung des Sportplatzes und der Besucherparkplätze (unterhalb des Gebäudes Maria von Berg bzw. angrenzend an die Haldenstrasse) ein Nutzungsrecht für 20 Jahre gewährt werde. Der Baudirektor informierte die Stawiko auf Anfrage, dass die Nutzungsgebühr 183'600 Franken pro Jahr betrage und sich wie folgt berechne: Die Landfläche von rund 9'000 m² wird mit dem geschätzten halben Landwert von 480 Franken pro m² multipliziert und dann zu 4.25% verzinst. Gemäss Auskunft der Baudirektion handelt es sich dabei um eine günstige Lösung. Im Weiteren räumt das Institut Menzingen dem Kanton Zug für den Sportplatz sowie das Gebäude Maria vom Berg, wofür der Kanton heute keinen Bedarf hat, ein Vorkaufsrecht (sofern der Verkaufsfall eintritt) sowie ein Kaufsrecht (nach Ablauf der 20-jährigen Nutzungsdauer) ein. Über den Kaufpreis wird dannzumal zu verhandeln sein. Auch dieser Vertrag müsste dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zum Entscheid vorgelegt werden.

4. Projektierungskredit WMS/FMS

Der Planungskredit von 5.8 Mio. Franken erscheint der Stawiko angemessen, um für das Neu- und Umbauprojekt Wirtschafts- und Fachmittelschule (WMS/FMS) im Umfang von geschätzten 72.2 Mio. Franken (+/- 20%) einen zweistufigen Projektwettbewerb vorzubereiten und durchzuführen.

Die Stawiko weist auch bei dieser Vorlage darauf hin, dass bereits bei der Planung Wünschbares von Notwendigem zu trennen ist. Es erscheint uns wichtig, dass Luxuslösungen vermieden werden, um später nicht das ganze Bauprojekt zu gefährden. Als Beispiel weisen wir auf Seite 11 der Machbarkeitsstudie hin, wo bei der WMS für die Rektoren-, Prorektoren- und Verwaltungsbüros je 30m² eingeplant sind.

→ Die Stawiko geht davon aus, dass der Regierungsrat solche und weitere exzessiven Planungen kritisch hinterfragt und korrigiert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

Im «Wilhelmgebäude» sind Unterrichtsräume und das Lernzentrum der FMS geplant sowie die gemeinsam genutzte Mediothek und eine Kindertagesstätte. Ein Stawiko-Mitglied erinnerte daran, dass der Kanton dieses Gebäude erst kürzlich, im Jahr 2003, einer umfassenden Renovation unterzog und die dazugehörige Kleinturnhalle durch einen eingeschossigen Anbau erweiterte. Die damals notwendigen Investitionen im Umfang von 4.53 Mio. Franken konnten somit lediglich während rund sechs Jahren genutzt werden. Der Baudirektor hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass aufgrund der vom Kantonsrat im Jahr 2008 beschlossenen Richtplanänderung neue Dispositionen vorgenommen werden mussten.

Auf Seite 16 seines Berichtes erwähnt der Regierungsrat, dass die Stadt Zug Interesse signalisiert habe, das im Osten angrenzende, unüberbaute Grundstück GS Nr. 2906 mit rund 3500m² in den Planungserimeter miteinzubeziehen. Der Baudirektor hat die Stawiko informiert, dass dieses Grundstück bei den geplanten Neu- und Umbauten nicht berücksichtigt worden ist, wie auf den Plänen auf den Seiten 18 und 19 der Machbarkeitsstudie ersichtlich ist.

5. Präqualifikationsverfahren

Der Regierungsrat beantragt die Ermächtigung, Präqualifikationsverfahren für die beiden Projektierungen sofort nach der Schlussabstimmung im Kantonsrat durchführen zu können, ohne die Referendumsfrist abwarten zu müssen. Die Stawiko ist mit diesem Antrag einverstanden.

6. Finanztabelle

In den Finanztabellen auf Seite 20 des regierungsrätlichen Berichtes sind die Investitionen aufgeführt, jedoch fehlen die Abschreibungen, welche seit diesem Jahr auf Verlangen der Stawiko ebenfalls ausgewiesen werden müssen. Die nachfolgenden, vollständigen Finanztabellen zeigen, wie die Abschreibungen die Laufenden Rechnungen in den kommenden Jahren belasten. Auch nach Beendigung der Investitionsprojekte werden zulasten der Laufenden Rechnung noch jedes Jahr Abschreibungen von 10% der jeweiligen Restbuchwerte anfallen.

Korrigierte Finanztabelle für Vorlage Nr. 1846.2 - 13142 (KGM)

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		2'450'000	3'000'000	550'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		2'450'000	3'000'000	550'000
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen		245'000	521'000	523'000
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		245'000	521'000	523'000
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

Korrigierte Finanztabelle für Vorlage Nr. 1846.3- 13143(WMS/FMS)

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		2'500'000	2'730'000	570'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		2'500'000	2'730'000	570'000
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen		205'000	498'000	505'000
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		250'000	498'000	505'000
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

7. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- 7.1. einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1846.2 - 13142 (Projektierungskredit für das Kantonale Gymnasium Menzingen) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 7.2. einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1846.3 - 13143 (Projektierungskredit für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 7.3. den Regierungsrat zu ermächtigen, Präqualifikationsverfahren für die Projektierung sowohl für das Kantonale Gymnasium Menzingen als auch für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule nach der Schlussabstimmung sofort durchzuführen.

Zug, 1. Oktober 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper